



Die Stadt Wertingen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) folgende

3. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung

§ 1

Ruhezeit

§ 29 der Friedhofs- und Bestattungsordnung wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung beträgt für Leichen 20 Jahre, für Aschen 10 Jahre, bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 10 Jahre und bei Fehl- oder Totgeburten 3 Jahre.

3. Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

Werden in einer Grabstätte weitere Leichen oder Aschen beigesetzt, deren Ruhefrist die Dauer des Nutzungsrechts übersteigt, so werden für die fehlende Zeit die entsprechenden Gebühren fällig.

§2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Wertingen, den 15.11.2024
Stadt Wertingen